Samtgemeinde Gross Oben
14. AUG. 2014
Nr. / Anl.

Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 52

zur Sitzung am: Umlaufbeschluss
gem. § 78 (3) NKomVG

(X) Gemeinderat

Beschlussorgan:
(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: **Sport- und Kulturzentrum Querenhorst;**
Hier: Flachdachsanierung über Raum A

(x)	Einmalige Kosten:	27.362,86 €
()	Keine Kosten	

(x)	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	57301
Sachkonto:	4211000
Ansatz:	37.769,13 €
noch verfügbar:	36.894,99 €
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Dachabdichtung des Flachdachs in der vorgeschlagenen Bauweise zu sanieren. Der Auftrag soll dem günstigsten Angebot der Firma W. Gehrecke Dachdeckermeister e. K. erteilt werden. Die Mittel stehen im Ergebnishaushalt 2014 zur Verfügung.

Sach- und Rechtslage:

Die Sach- und Rechtslage kann dem beigefügtem Vergabevermerk vom 24.07.2014 entnommen werden.

Samtgemeinde Grasleben

Der Samtgemeindebürgermeister

FB Bauen und Ordnung

Vergabevermerk:

Flachdachsanierung über Raum A Sport- und Kulturzentrum Querenhorst

Die Gemeinde Querenhorst schreibt als Träger des Sport- und Kulturzentrums, Helmstedter Straße 3a, 38368 Querenhorst, Dachsanierungsarbeiten über Raum A aus. Bereits 2007 wurde die Dachfläche über Raum B saniert und erhielt im Zuge dieser Maßnahme eine neue Stahltrapezprofil- Eindeckung. Jetzt soll die Sanierung der Flachdachfläche über Raum A erfolgen und eine Neueindeckung aus Bitumenschweißbahn erhalten. Bei dieser Sanierungsmaßnahme handelt es sich also nur um die im alten Zustand befindliche Dachfläche des Sport- und Kulturzentrums. Dazu soll die bestehende, in Teilen undichte und spröde Dacheindeckung aus Bitumenschweißbahn abgenommen und entsorgt werden.

Ausschreibungsverfahren:

Gemäß § 26a der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung in Verbindung mit der Dienstanweisung der Samtgemeinde Grasleben in der zurzeit geltenden Fassung sind für die Vergabe von Bauleistungen die Bestimmungen der VOB/A in der neuesten Fassung (VOB 2012) anzuwenden.

Ab 01.01.2014 ist das Niedersächsische Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz - NTVergG) in Kraft getreten. Es war daher von den Bietern eine „Erklärung zum NTVergG (Tariftreue und Mindestentgelterklärung Bau- und Dienstleistungen)" in diesem Vergabeverfahren zwingend abzugeben, da der geschätzte Auftragswert die Grenze von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt. Diese Erklärung ist zusätzlich zu dem Angebot mit Datumangabe und Firmenstempel zu unterschreiben.
Nach der geltenden Dienstanweisung über Auftragsvergaben unter Berücksichtigung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) vom 19. Febr. 2014 ist die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben worden.

Es wurden 10 geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Entscheidungsgründe und die Firmenliste können dem Vermerk vom 10.06.2014

entnommen werden. Zur Submission am 17.07.2014 um 11.30 Uhr lagen 5 Angebote vor (siehe Niederschrift).

Prüfung und Wertung der Angebote:

1. **Ausschlussgründe nach § 16 (1) Nr. 1 bis 3 VOB/A 2012**
   Ausschlussgründe nach § 16 (1) Nr. 1 bis 3 VOB/A 2012 liegen nicht vor.

2. **Eignung nach §16 (2) Nr. 1 VOB/A 2012:**
   Die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter sind zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen geeignet.

3. **Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung nach § 16 (3) und (4) VOB/A**

1. Wilhelm Gehrecke Dachdeckermeister

Angebotssumme netto	22.994,00 EUR
inkl. Zu-/Abschlag 0,00%	22.994,00 EUR
Mehrwertsteuer 19 %	4.368,86 EUR
Angebotssumme brutto	**27.362,86 EUR**

2. Jäger & Sohn GbR

Angebotssumme netto	24.485,72 EUR
inkl. Zu-/Abschlag 0,00%	24.485,72 EUR
Mehrwertsteuer 19 %	4.652,29 EUR
Angebotssumme brutto	**29.138,01 EUR**

3. Dachdeckerei Behrens

Angebotssumme netto	25.198,58 EUR
inkl. Zu-/Abschlag 0,00%	25.198,58 EUR
Mehrwertsteuer 19 %	4.787,73 EUR
Angebotssumme brutto	**29.986,31 EUR**

4. INKA Baugeschäft GmbH

Angebotssumme netto	29.196,01 EUR
inkl. Zu-/Abschlag 0,00%	29.196,01 EUR
Mehrwertsteuer 19 %	5.547,24 EUR
Angebotssumme brutto	**34.743,25 EUR**

5. Wahrmund Bedachungen

Angebotssumme	netto	30.841,27 EUR
inkl. Zu-/Abschlag	0,00%	30.841,27 EUR
Mehrwertsteuer	19 %	5.859,84 EUR
Angebotssumme brutto		**36.701,11 EUR**

Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung kann dem beigefügten Preisspiegel entnommen werden.

Das preisgünstigste Angebot hat das Unternehmen Wilhelm Gehrecke aus Königslutter mit einem Angebotspreis von 27.362,86 Euro brutto abgegeben.

4. Prüfung nach § 16 (6) VOB/A 2012 auf vorliegen von unangemessen niedrigen oder hohen Preisen.

Unangemessen hohe oder niedrige Preise liegen nicht vor.

Nach § 7 Satz 2 NTVergG sind bei Bauleistungen die öffentlichen Auftraggeber zur Überprüfung verpflichtet, wenn das Angebot, auf das der Zuschlag erteilt werden könnte um mindestens 10 vom Hundert von nächsthöheren Angebot abweicht.

Die Abweichung beträgt im vorliegenden Fall zwischen dem Angebot der auf Platz 1 liegenden Firma Wilhelm Gehrecke mit einem Angebotspreis von 27.362,86 € brutto zu dem an zweiter Stelle liegenden Angebot der Firma Jäger & Sohn GbR mit einem Angebotspreis von 29.138,01 € brutto ▲6,5 %. Da die Abweichung unter 10% liegt, ist keine Prüfung erforderlich.

Die Abweichung zur Kostenberechnung des Auftraggebers weicht vom preisgünstigsten Angebot um ▲13,53 % ab. Es wurden für die Kostenberechnung Mittelpreise des Ausschreibungsprogramms 12/2013 „WEKA- Ausschreibung leicht gemacht" verwendet. Es handelt sich bei diesen Preisangaben um Kalkulationswerte, die nicht in jedem Fall die aktuellen Preise des Marktes wiederspiegeln. Daher ist auch aus diesem Gesichtspunkt eine Prüfung der Kalkulation der Bieter aus Sicht des Unterzeichners nicht erforderlich.

5. Prüfung nach NTVergG

Alle Bieter haben die erforderliche Erklärung nach NTVergG abgegeben und unterzeichnet.

Es wurde der allgemeinverbindliche „Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne im Dachdeckerhandwerk Deutschland, TV Mindestlohn vom 19.06.2013" vorgegeben. Die

Regelung des § 5 NTVergG über Mindestentgelte (8,50 €/h) findet daher keine Anwendung.

Die Firma Wilhelm Gehrecke, die das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet hat, führt alle Gewerke als Dachdeckerbetrieb durch. Daher ist für alle Gewerke der Mindestlohntarifvertrag im Dachdeckerhandwerk anzuwenden. Da nach vorliegendem Angebot alle Gewerke von Mitarbeitern des Dachdeckerbetriebes ausgeführt werden, gilt ausschließlich der Mindestlohn nach dem vom Auftraggeber vorgegebenen Tarifvertrag.
Die Kalkulationsdaten auf dem Preisblatt EFB 221 weisen einen Mittellohn von 17,33 € auf. Das lässt darauf schließen, dass eine übertarifliche Lohnzahlung erfolgt.
Nach Prüfung und Wertung der Angebote lassen sich keine Anhaltspunkte dafür finden, das Firma Wilhelm Gehrecke nicht den gesetzlichen Mindesttariflohn in Höhe von 11,55 € auszahlt.

Die Firma Jäger & Sohn GbR hat zusätzlich auf Seite 1 der Erklärung angekreuzt, das ein Mindestentgelt von 8,50 € Stundenlohn Anwendung findet. Diese Regelung kann jedoch keine Anwendung finden, da Mindestlöhne nach dem bereits genannten Mindestlohntarifvertrag zwingen anzuwenden sind. Eine genaue Prüfung wird bei dem an zweiter Stelle liegendem Bieter nicht vorgenommen, da nach dem angegebenen Mitteöllohn von 14,70 € /h davon auszugehen ist, das der Mindestlohn in Höhe von 11,55 € eingehalten wird.

6. **Nebenangebote:**

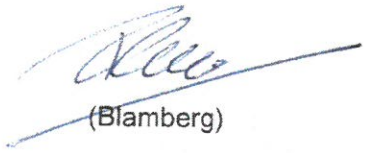
Nebenangebote waren nicht zugelassen.
Die Firma Jäger & Sohn GbR haben ein nicht eindeutig gekennzeichnetes Nebenangebot zu Pos. 50.40 abgegeben. Sie weisen in Ihrem Anschreiben darauf hin, dass das geforderte Material in o.g. Position nicht lieferbar sei und boten ein alternatives Produkt an. Auf meine Nachfrage beim Dachdeckerbedarf wurde mir versichert, dass das geforderte Material uneingeschränkt lieferbar ist. Auch andere Bieter haben diesbezüglich auch auf Nachfrage keinerlei Bedenken geäußert. Der Hinweis der Fa. Jäger kann daher unberücksichtigt bleiben.

7. **Zuschlagserteilung:**

Der Zuschlag soll dem Angebot der Firma Wilhelm Gehrecke Dachdeckermeister aus Königslutter in Höhe von 27.362,86 € erteilt werden.
Die Mittel für diese erforderliche Sanierungsmaßnahme stehen im Ergebnishaushalt 2014 in Höhe von 36.894,99 € zur Verfügung.

Grasleben, den 01.08.2014

In Vertretung



(Blamberg)

Abstimmung Umlaufbeschluss:

Ratsmitglied		Ja		Nein		Unterschrift
Beckmann, Reinhard		x				
Belling, Andrea						
Guhl, Michael		x				
Kula, Jessica		x				
Martini Thomas		x				
Schatz, Klaus-Günter		x				
Sievers, Kevin		x				
Viedt, Frederik		x				
Wunsch, Jürgen		x				

Grasleben, den 01.08.2014

Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag

(Blamberg)

Abstimmung Umlaufbeschluss:

Ratsmitglied		Ja		Nein		Unterschrift
Beckmann, Reinhard						
Belling, Andrea		X				
Guhl, Michael						
Kula, Jessica						
Martini Thomas						
Schatz, Klaus-Günter						
Sievers, Kevin						
Viedt, Frederik						
Wunsch, Jürgen						

Grasleben, den 01.08.2014

Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag

(Blamberg)